



# Pressedienst

7. März 2017

145/2017 Haushalt genehmigt

**Neues Amtsblatt erschienen**

146/2017 **Teilstück der Oesterriedstraße wird zur Einbahnstraße**

*Terminwiederholung; PM 95/2017*

**Osterfeuer rechtzeitig anmelden**





7. März 2017

145/2017

Haushalt genehmigt

## **Neues Amtsblatt erschienen**

Die Kommunalaufsicht, die Bezirksregierung Münster, hat den Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt. Mit der aktuellen Sonderausgabe 6/2017 des städtischen Amtsblattes wird die Haushaltssatzung 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Im Internet stehen die Amtsblätter auf der städtischen Seite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de), Menüpunkt „Bürgerservice, Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.

Das neue Amtsblatt liegt außerdem am Leseplatz im Rathaus vor den Sitzungsräumen 4 und 5 aus und hängt im gläsernen Schaukasten im Rathaus-Eingang C auf Forumsebene.





7. März 2017

146/2017

## **Teilstück der Oesterriedstraße wird zur Einbahnstraße**

Im Abschnitt zwischen Leveringhauser Straße und Eckenerstraße wird die Oesterriedstraße im Stadtteil Ickern ab Donnerstag, 9. März, halbseitig gesperrt. Dadurch wird sie in dem Teilstück vorübergehend zur Einbahnstraße, die den Verkehr nur noch von der Eckenerstraße Richtung Leveringhauser Straße zulässt und nicht mehr umgekehrt.

Dort wird eine Wasserleitung erneuert. Die Bauarbeiten sind voraussichtlich bis zum 20. April beendet, sodass dann auch die Einbahnstraßenregelung wieder aufgehoben wird.





# Pressedienst

7. März 2017

*Terminwiederholung; PM 95/2017*

## **Osterfeuer rechtzeitig anmelden**

Gemeinden, Vereine und Gruppen, die ein Osterfeuer planen, können bis Freitag, 17. März, einen entsprechenden Antrag schriftlich beim Bereich Ordnung und Bürgerservice der Stadtverwaltung im Rathaus stellen.

Abgebrannt werden dürfen Osterfeuer zwischen Gründonnerstag und Ostermontag, also vom 13. bis 17. April, und nur mit Genehmigung. Osterfeuer dienen ausschließlich der traditionellen Brauchtumpflege und nicht etwa der Abfallbeseitigung.

Im Antrag müssen Ort, Zeitpunkt, Lageplan, Einverständniserklärung des Flächeneigentümers, Art und Menge des Brennmaterials sowie Handynummern der Verantwortlichen müssen angegeben werden.

Weitere Informationen gibt der Bereich Ordnung und Bürgerservice im Rathaus, Tel. 02305 / 106-2347 oder -2342, E-Mail [ordnungswesen@castrop-rauxel.de](mailto:ordnungswesen@castrop-rauxel.de)

